

SATZUNG

der Ortsgemeinde Kell am See über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“ vom 09.05.2008

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Kell am See am 23.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“ der Ortsgemeinde Kell am See.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54427 Kell am See, den 09.05.2008
ORTSGEMEINDE KELL AM SEE

(Markus Lehnen)
Ortsbürgermeister

